

Urheberrechtliche Regelungen im Unterricht

Zitierungen von Abbildungen, Fotos, Tabellen, Textstellen etc.

Was muss in Unterrichtsveranstaltungen zitiert werden?

Abbildungen, Fotos, Tabellen, Textstellen

Wann muss zitiert werden? In allen Unterrichtsveranstaltungen; hierzu zählen

- Präsenzunterricht (z.B. Vorlesung oder Seminar)
- Veranstaltungsskripte (in Print- oder elektronischer Form, auch im passwortgeschützten Raum)
- Prüfungen (in Print- oder elektronischer Form)

Wie muss zitiert werden?

Die zitierte Abbildung muss direkt auffindbar sein.

- Buch: Autor, Buchtitel, Verlag, Erscheinungsjahr, evtl. Kapitel, Seite
- Zeitschrift: Autor, Zeitschrift, Jahr, Band, Seite
- Internet: Autor (falls erkennbar), Link = URL
- Fotos: zusätzlich soweit möglich der Rechteinhaber

Die Zitierung muss sich in unmittelbarer Nähe der Abbildung befinden.

Eigene Fotos oder Abbildungen mit Namen/MHH versehen.

Einbindung von bildgebenden Verfahren in den Unterricht

Die Bilderzeugnisse aus medizinischen bildgebenden Verfahren sind nicht urheberrechtlich geschützt und dürfen im Unterricht ohne Zitierung verwendet werden^{*}. Es sind jedoch die Persönlichkeitsrechte des Patienten zu wahren: Der Patientennamen ist zu schwärzen und bei Fotos ist sicherzustellen, dass die Person nicht identifiziert werden kann.

^{*}Die allgemeinen Aufnahmebedingungen der MHH regeln, dass Patientendaten und Bilderzeugnisse für Forschung und Lehre genutzt werden dürfen. Daher sollten auch nur Bilderzeugnisse verwendet werden, die in der MHH angefertigt wurden.